



Die Mitgliederversammlung des Golfclubs Paderborner Land e.V. hat in der Sitzung am 28. Januar 2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Verzehrbon
Ordentliche Mitglieder		
Ordentliches Mitglied	1.270 €	50 €
(Partner)	1.100 €	50 €
Jugendliche Mitglieder		
Jugendliches Mitglied (0 bis 6 J.)	-----	-----
Jugendliches Mitglied (7 bis 12 J.)	80 €	-----
Jugendliches Mitglied (13 bis 21 J.)	165 €	-----
Jugendliches Mitglied (22 bis 27 J.)	330 €	50 €
Juniormitglied (28 bis 35 J.)	690 €	50 €
Passives Mitglied	300 €	-----
Auswärtige Mitglieder		
Zweitmitglied	600 €	50
Fernmitglied (> 100 km, Spiel nur gegen halbes GF)	450 €	-----

Weitere Bedingungen

- Beitrag:** Sämtliche Beitragszahlungen gelten jeweils für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Bei Eintritt während eines Jahres gilt folgende Staffelung: ab Juli 20 % Nachlass, ab August 40 %, ab September 60 % und ab Oktober 80 %. Ab November ist kein Beitrag mehr zu entrichten.
- Trainingsbeitrag:** Jugendliche, die das intensive Jugendtraining nutzen, zahlen jährlich einen zusätzlichen Trainingsbeitrag entsprechend der Regelung in der Jugendordnung
- Verzehrbons:** Zur Sicherstellung einer gastronomischen Versorgung der Mitglieder in den Wintermonaten ist ein jährlicher Geldbetrag von 50 € zum Erwerb von Verzehrbons, die in der im Vereinshaus befindlichen Gastronomie einlösbar sind, herangezogen. Die Verzehrbons sind vom 1. November eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres gültig.
- Bankeinzug:** Der Bankeinzug der zu zahlenden Beiträge, Umlagen, Verzehrbons und Verbandsabgaben erfolgt im Januar eines jeden Jahres. Zu diesem Zweck ist dem Golf Club Paderborner Land eine entsprechende Lastschriftinzugsermächtigung zu erteilen. Andernfalls kann dem Aufnahmeantrag nicht zugestimmt werden.
- Jugend:** Jugendliche Mitglieder zahlen vom jeweils vollendeten 21. bis 27. Lebensjahr einen Jahresbeitrag von 330 €. Anschließend nehmen sie den Status eines Juniors ein. Mit 35 Jahren werden sie dann ordentliches Mitglied. Es wird nicht zwischen Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen unterschieden.
- Firmenmitgliedschaften:** Die Zahlungsverpflichtungen für Firmenmitgliedschaften werden durch gesonderte Vereinbarungen festgelegt.
- Verbandsabgaben:** Ordentliche Mitglieder, Junior Mitglieder, jugendliche Mitglieder (21 bis 27 J.), passive Mitglieder und auswärtige Mitglieder zahlen zzgl. zum Jahresbeitrag die jährlich fälligen Verbandsabgaben (LGV, DGV). Jugendliche Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren zahlen die Verbandsabgaben für den LGV.